

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hafenpartner GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Leistungen der Hafenpartner GmbH, im Folgenden „Hafenpartner“ genannt. Sie finden Anwendung insbesondere auf die Vermietung von Bootsliegeplätzen in den von Hafenpartner betriebenen Häfen in Templin sowie auf projektbezogene Dienstleistungen im Bereich Hafenanlagen weltweit.
- (2) Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Hafenpartner stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die Hafenpartner GmbH betreibt Hafenanlagen in unterschiedlichen Regionen und Städten, national sowie international, und vermietet dort Bootsliegeplätze an Privatpersonen sowie Charterunternehmen.
- (2) Dauerliegeplätze werden durch schriftliche Mietverträge geregelt.
- (3) Gastliegeplätze können vor Ort durch den Hafenmeister oder online gebucht und abgerechnet werden.
- (4) Darüber hinaus erbringt Hafenpartner projektbezogene Dienstleistungen, insbesondere:
- Bereitstellung von Kontaktnetzwerken,
 - Vermittlung zwischen Vertragspartnern,
 - Vermarktung von Hafenprojekten weltweit.
- Diese Leistungen werden jeweils durch gesonderte Verträge geregelt.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Dauerliegeplätze werden mit Unterzeichnung eines schriftlichen Mietvertrags verbindlich gebucht.
- (2) Gastliegeplätze können vor Ort oder online gebucht werden. Die Buchung gilt mit Zahlungseingang als bestätigt.
- (3) Projektbezogene Dienstleistungen werden durch gesonderte Verträge verbindlich vereinbart.

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise für Liegeplätze ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten oder individuellen Vereinbarungen.
- (2) Gastliegeplatzgebühren sind vor Nutzung zu entrichten. Dauerliegeplätze werden gemäß Mietvertrag abgerechnet.
- (3) Projektbezogene Dienstleistungen werden nach vertraglicher Vereinbarung abgerechnet.
- (4) Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb der vereinbarten Fristen zu leisten.
- (5) Bei Zahlungsverzug behält sich Hafenpartner das Recht vor, den Liegeplatz zu sperren, vom Vermieterpfandrecht Gebrauch zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 4a Zahlungsmodalitäten und Zahlungsdienstleister

- (1) Die Zahlung der Gebühren für Gastliegeplätze kann bar vor Ort oder über die von Hafenpartner eingesetzten Zahlungsdienstleister SumUp, Payone und Stripe erfolgen. Die Nutzung dieser Zahlungsdienstleister erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Anbieter. Die Hafenpartner GmbH übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Ausfälle bei den Zahlungsdienstleistern.
- (2) Für Dauerliegeplätze erfolgt die Zahlung ausschließlich per Überweisung auf das im Mietvertrag bzw. in der Rechnung angegebene Konto. Die Zahlung gilt erst mit vollständigem Zahlungseingang als erfolgt.
- (3) Zahlungen über Zahlungsdienstleister gelten als erfolgt, sobald der Zahlungsdienstleister die Zahlung bestätigt hat. Rückbuchungen oder Stornierungen gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Hafenpartner behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen oder zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 5 Nutzung der Liegeplätze

- (1) Die Liegeplätze dürfen ausschließlich zum Anlegen und Liegen von Booten genutzt werden.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, sein Boot ordnungsgemäß und sicher zu vertäuen.
- (3) Den Anweisungen des Hafenmeisters ist jederzeit Folge zu leisten.
- (4) Das Abstellen von Fahrzeugen und Zubehör ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen gestattet.

§ 5a Hafenanlagen, Zusatzleistungen und Verhaltensregeln

- (1) In den von Hafenpartner betriebenen Häfen stehen den Nutzern sanitäre Anlagen, Müllentsorgung sowie in einzelnen Häfen eine Absauganlage für Abwasser zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Einrichtungen werden gesonderte Gebühren gemäß der jeweils gültigen Hafenordnung erhoben.
- (2) Die Hafenpartner GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Nachteile, die durch Ausfall, Störung oder eingeschränkte Verfügbarkeit der sanitären Anlagen, Müllentsorgung oder der Abwasserabsauganlage entstehen. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen oder Mietminderung besteht nicht. Die Hafenpartner GmbH verpflichtet sich, Störungen unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Nutzung dieser Zusatzleistungen erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Hafenpartner behält sich vor, das Angebot jederzeit zu ändern oder einzustellen.
- (4) Die Zuweisungen und Anweisungen des Hafenmeisters bezüglich der Liegeplätze sind von den Nutzern verbindlich zu befolgen.
- (5) Das unberechtigte Anlegen auf speziell ausgewiesenen Behindertenliegeplätzen wird mit einer Parkstrafe in Höhe von 70,00 € geahndet.
- (6) Kurzzeitparkplätze dürfen ausschließlich nach ausdrücklicher Anweisung des Hafenmeisters genutzt werden. Eine unbefugte Nutzung wird ebenfalls mit einer Strafe belegt.

§ 6 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Haftung der Hafenpartner GmbH
- Hafenpartner haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- Für leichte Fahrlässigkeit haftet Hafenpartner nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

(2) Haftungsausschluss bei Nutzerfehlern

- Hafenpartner haftet nicht für Schäden an Booten oder sonstigem Eigentum, die durch Nutzerfehler verursacht werden. Nutzerfehler umfassen insbesondere, aber nicht abschließend:

- unsachgemäße oder unzureichende Vertäuung,
- unsachgemäße Handhabung beim An- oder Ablegen,
- Missachtung von Anweisungen oder Sicherheitshinweisen des Hafenmeisters,
- eigenmächtiges Eingreifen in Hafenanlagen oder technische Einrichtungen,
- fehlerhafte Nutzung von Versorgungseinrichtungen (z.B. Strom, Wasser),
- unzureichende Sicherung gegen Umwelteinflüsse (z.B. Sturm, Hochwasser).

- Schäden durch Nutzerfehler trägt der Nutzer selbst. Hafenpartner haftet nicht für Folgeschäden.

- Ebenso haftet Hafenpartner nicht für Schäden durch Manövriertes des Nutzers oder Dritter im Hafenbereich.

(3) Haftung bei höherer Gewalt und Dritteinwirkung

- Für Schäden infolge höherer Gewalt, Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus übernimmt Hafenpartner keine Haftung.

(4) Haftung bei projektbezogenen Dienstleistungen

- Für projektbezogene Dienstleistungen übernimmt Hafenpartner keine Haftung für Umsetzung, Durchführung oder Erfolg der Projekte.
- Insbesondere haftet Hafenpartner nicht für Schäden aus Vermittlung oder Vermarktung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(5) Schadensersatz und Auslagenersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mieter oder Projektpartner

- Schadensersatzansprüche bestehen bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten, insbesondere bei:
 - Beschädigung von Hafenanlagen, Einrichtungen oder technischen Anlagen,
 - unsachgemäßer Nutzung oder Behandlung der Infrastruktur,
 - Verursachung von Umwelt- oder sonstigen Schäden,
 - Verletzung von Sicherheits- oder Verhaltensvorschriften,
 - sonstigen Pflichtverletzungen mit Schadensfolge.
- Der Nutzer oder Projektpartner hat alle entstandenen Schäden sowie erforderliche Auslagen (z.B. Reparaturkosten, Gutachterkosten, Rechtsverfolgung) zu ersetzen.
- Der Schadensersatz umfasst auch Folgeschäden bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Sofern eine Haftpflichtversicherung besteht, ist diese im Schadensfall einzuschalten und Hafenpartner unverzüglich zu informieren.
- Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Rücktritt und Kündigung

- (1) Bei Dauerliegeplätzen gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.
- (2) Gastliegeplätze können kurzfristig gekündigt werden; bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

(3) Hafenpartner kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Nutzer wesentliche Vertragspflichten verletzt oder die Sicherheit im Hafen gefährdet.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Hafenpartner GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(2) Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf www.hafenpartner.de verfügbar.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Hafenpartner GmbH.

Hafenpartner GmbH
Quantzstraße 1F
14129 Berlin
Thomas Klemm: beratung@hafenpartner.de
www.hafenpartner.de